



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

Fernsprecher 2 09 51/52

Hannover, Georgstraße 33

P/V/28

2. Februar 1950

Kritik an Herrn Wildermuth

Von Erich Klabunde, Abgeordneter des Bundestages

Der Entwurf des "Ersten Wohnungsbaugesetzes", den Bundeswohnungsminister Wildermuth in Konkurrenz zum SPD-Entwurf vorgelegt hat, enthält einen ganzen Katalog an Mängeln:

Verfassungsrechtlich hat sich der SPD-Entwurf streng an das Grundgesetz gehalten, während die Länder an dem Wildermuthschen Entwurf kritisieren, dass er ihre Kompetenzen unnötig einengt. Sie verlangen, dass die neu entstandene Bundesbürokratie sich nicht Befugnisse vorbehält, sondern im Gesetz deutlich sagt, was geschehen soll und den Ländern in diesem Rahmen die erforderlichen Freiheiten lässt.

Wohnungspolitisch liegt der entscheidende Gegensatz in der Frage des sogenannten freien Wohnungsbaues. Nach dem SPD-Entwurf soll er wirklich frei sein, nicht nur frei in der Mietgestaltung und frei in der Abgabe der gebauten Wohnungen, sondern auch frei von jeder öffentlichen Förderung. Dagegen kennt der Entwurf Minister Wildermuths nur eine Freiheit von Pflichten, aber nicht die Freiheit von Förderungen. Dem freien Wohnungsbau soll ^{er} bis zu 95 Prozent der Baukosten aus Steuererlass gegeben werden. Diese Möglichkeit können aber nur die Bezieher sehr hoher Einkommen nutzen. Der Bau von Wohnungen der gering verdienenden Bevölkerungskreise wird durch noch so weitgehenden Steuererlass keineswegs in gleichem Masse gefördert, da trotz empfindlicher Steuern das erlassene Geldvolumen wesentlich geringer ist. Obendrein besteht sozialer Wohnungsbau nämlich nach dem Regierungsentwurf darin, dass etwa 40 bis 50 Prozent der Baukosten durch die öffentliche Förderung übernommen werden. Aber sie sollen keineswegs wie die 95 Prozent aus Steuererlass zinsfrei sein. Infolgedessen ist also der sogenannte freie Wohnungsbau der gut verdienenden Bevölkerungskreise vielfach stärker berücksichtigt als der soziale Wohnungsbau der Kleinverdiener.

Um die erforderlichen ersten Hypotheken zu erhalten, will sich die Regierung ermächtigen lassen, den Kapitalsammelstellen Ver-

pflchtungen für die Anlage eines Teiles ihrer Mittel im Wohnungsbau aufzuerlegen. Der sozialdemokratische Entwurf will keine Ermächtigung, sondern spricht klar von einem bestimmten Satz dieser Mittel, nämlich 70 Prozent. Er will sie nicht dem Wohnungsbau allgemein, sondern dem sozialen Wohnungsbau speziell zuführen und will vor allem auch eine Begrenzung der Hypothekenzinsen hierbei vornehmen. Auf diese wirksame Förderung des sozialen Wohnungsbaus verzichtet aber der Entwurf der Bundesregierung.

Um zu niedrigen Baukosten zu kommen, schlägt der sozialdemokratische Entwurf insbesondere eine Zusammenarbeit aller derer vor, die direkt oder indirekt öffentliche Auftraggeber der Bauwirtschaft sind. Sie sollen mit dem Steuergroschen so sorgfältig wie möglich umgehen und als Auftraggeber auf niedrige Baupreise drängen. Die Regierung verzichtet auf diesen Weg und spricht nur allgemein von der Senkung der Baukosten unter einheitlichen Regelungen des Verdingungswesens - in der Unkenntnis der Tatsache, dass Wohnungsbauten in der Regel nicht nach der Verdingungsordnung gegeben werden.

Den naheliegenden Gedanken, den Wohnungsbau durch Befreiung von der Grundsteuer auf 20 Jahre zu fördern, lehnt der Regierungsentwurf in seiner Freundschaft für den freien Wohnungsbau auch auf diesen aus. Er befreit also die "bessere" Wohnung der höheren Einkommenbezieher von einem weitaus grösseren Steuerbetrag als die Wohnung des Arbeiters, des kleinen Angestellten und Beamten. Dabei stösst er verständlicherweise auf den Widerstand der Länder und Gemeinden, die - mit Recht - nicht einsehen, weswegen die sozial gedachte Steuerbefreiung nicht auf die Mieter des sozialen Wohnungsbaues beschränkt bleiben kann.

Soll der Wohnungsbau wirklich erheblich an Umfang annehmen, so geht das nicht ohne die Beschaffung von Bauland auf dem Wege der Enteignung (gegen übliche Entschädigung). Während die Ministerialentwürfe ursprünglich hierfür noch Bestimmungen vorsahen, ist davon nichts mehr übrig geblieben als die Ermächtigung an die Länder, gewisse bestehende Vorschriften zu ändern. Die Bundesregierung verzichtet damit auf ihr zustehende Befugnisse nach dem Bonner Grundgesetz. Offenbar möchte man sich nicht mit dem Odium belasten, einer solchen Enteignung positiv gegenüberzustehen - man vergleiche damit die Haltung führender politischer Kreise des Auslandes, die fern von allen sozialistischen Erwägungen die Bodenenteignung ausdrücklich

bejahen und zu ihrer wichtigsten Massnahme rechnen.

Auch für den sozialen Wohnungsbau selbst nimmt die Bundesregierung eine Reihe von Durchlöcherungen des Systems vor, die erstaunlich sind. Sie zieht zwar dem Wortlaut nach die obere Grenze der Wohnfläche bei 65 qm, bezieht sich aber an anderer Stelle ausdrücklich auf eine vor 10 Jahren erschienene Vorschrift, nach der Flächen bis zu 150 qm möglich sind, während der sozialdemokratische Entwurf 60 bis 72 qm als oberste Grenze festlegt.

Bei den künftigen Mieten will die SPD in den Grossstädten eine Mark je qm und Monat, in Ausnahmefällen 1,10 Mark zulassen. Im

Regierungsentwurf sollen lediglich die Mieten nicht höher sein als die ortsüblichen Mieten für Wohnungen, die mit öffentlichen

Mitteln seit der Währungsreform entstanden sind. Dass man den künftigen Eigentümern die Möglichkeit belässt, in gewissem Umfange

ihre Mieter selbst auszusuchen, wäre unbedenklich, wenn das Wohnungsamt das Recht behielte, sozial Bedürftige, insbesondere

Kinderreiche und Flüchtlinge, in die Wohnungen auch entgegen dem Wunsch des Eigentümers einweisen zu dürfen. Davon aber ist in dem

Regierungsentwurf nicht die Rede. Ist man schon beim sozialen Wohnungsbau so grosszügig, so erst recht bei dem freien Wohnungsbau,

obwohl dieser durch die Steuerbefreiung für die Öffentlichkeit der kostspieligste wird. Hier haben wir den Zustand der völlig freien

Wohnungsvermietung schon beinahe erreicht.

Insgesamt also ein Gesetzentwurf, der sich mit Recht von dem sozialdemokratischen dadurch unterscheidet, dass er im Titel das Wort sozial vermeidet.

Englischer Wahlalltag

Von einer gelegentlichen Mitarbeiterin in England

Mein Beruf als Sekretärin eines Labourabgeordneten bringt mich häufig in einen Wahlkreis, der einen Umfang von 1000 Quadratmeilen hat.

Es ist ein Bezirk, teilweise in den Bergen Mittelenglands, der aus 175 verschiedenen kleinen Dörfern besteht. Manche Dörfer haben nur 10 Häuser, Telefone sind fast unbekannt. Nicht ein einziger Parteisekretär ist telefonisch zu erreichen, und bis jetzt haben wir nur drei Autos ausfindig machen können, obwohl wir zu 48 Autos während der Wahl berechtigt sind. Selbst am Wahltag kann nur ein Auto für 2500 Wähler einer Stadt und ein Auto per 1500 Wähler auf dem Lande benutzt werden: der Vorteil ist auf der Seite der Konservativen.

Wenn Kälte eintritt, trägt das natürlich dazu bei, die Entfernungen zwischen den kleinen Dörfern noch unerträglicher zu machen und wenn es Schnee und Eis gibt, so wird kaum irgend jemand, der nicht sein eigenes Auto hat, sein Haus verlassen. Dazu fasst der grösste Saal nur 500 Leute, und es ist daher ausgeschlossen, bekannte Minister und etwa den Premier-Minister einzuladen.

Die Zusammensetzung der Wählerschaft ist vielfältig, sie ist aus der Landschaft bestimmt. Einige kleine Bergwerke grenzen direkt an landwirtschaftliche Bezirke, Seidenindustrien sind von Häusern umgeben, in denen reiche Fabrikbesitzer und Grossindustrielle wohnen. Und dazwischen lange Strassen, mit drei Häusern und vielen Hunden. Hohe Berge, die man nur mit mächtigen Autos bewältigt und Wege, die überhaupt nur im Treckenen benutzt werden können.

Diese Nachteile sind nicht für beide Parteien gleichmässig stark. Denn der Landwirt, der aus Gewohnheit konservativ wählen wird, hat sein Auto, der landwirtschaftliche Arbeiter aber, der unter der Labour-Regierung ungeheuer profitiert hat und zweifellos Labour wählen wird, muss seine drei bis vier Kilometer bis zur Wahlstation laufen. Wird seine Dankbarkeit so weit gehen? 65.000 Männer und Frauen sind in diesem Wahlkreis stimmberechtigt, die in fast 100 Wahllokalen ihre Stimmen abgeben sollen. Es ist daher unmöglich, alle Wahllokale zu kontrollieren und manche Stimme wird durch Versehen verloren gehen.

Neben der Vielfältigkeit der Berufe spielt auch die religiöse

Frage eine grosse Rolle. Staffordshire ist das Geburtsland der methodis-tischen Kirche, sie ist streng puritanisch und ihre An-

hänger sind schwerfällig. Sie sind nicht absolut konservativ, son-
dern wählen denjenigen, der ihnen moralisch der Höherstehende zu

sein scheint. In einem methodistischen Gottesdienst predigte z.B.
der sozialistische Abgeordnete über ein religiöses Thema, aber

es war der Pastor selbst, der gegen diejenigen sprach, die finden,
dass der Preis der Kohle zu hoch ist und vergessen, was sie an

Blut und Schweszkostet. Die grosse Mehrheit der Katholiken hat 1945
Labour gewählt. Man weiss noch nicht, ob sich dies 1950 wiederho-

len wird:

Die Kirche greift in England nicht in die Parteipolitik ein.
So wird am 2. Februar ein Gottesdienst in London stattfinden, zu

dem alle Kandidaten aller Parteien eingeladen werden sind. Der Erz-
bischof von Canterbury wird dort für einen guten, sauberen und er-

folgreichen Wahlkampf beten.

-0-0-0-0-0-

Ein famoser Parteiführer

sp. Über das Strafausmass im Falle Götzendorff kann man ge-
teilter Meinung sein. Ungeteilt kann nur die Ansicht sein, daß

Götzendorff ein schlechter Diener des Hauses ist, in dem er geschwo-
ren hat, dass....

Ja, was hat denn nun der Bundestagsabgeordnete Götzendorff ge-
schworen? Wäre Götzendorff Landtagsabgeordneter, z.B. von Nieder-

sachsen, dann hätte er einen Eid auf "die Verfassung und anderen
Gesetze Deutschlands" abgelegt und geschworen, "dem Lande unbestech-

lich und uneigennützig zu dienen". Aber Götzendorff ist Bundestags-
abgeordneter und er hätte in Bonn schwören müssen. Das Protokoll

von der zweiten Sitzung des Bundestags registriert die Vereidigung
des Bundespräsidenten, das von der fünften Sitzung die Vereidigung

des Bundeskanzlers und der Bundesminister. Aber von Götzendorff steht
nichts in den Protokollen, ebenso von den anderen 399 Bundestagsab-

geordneten. Hoffentlich hat das keine staatsrechtlichen Folgen.

Man kann also dem Abgeordneten Götzendorff nicht vorwerfen, daß
er gegen sein Gewissen gehandelt habe, als er nach seinem Tempera-

ment handelte. Dass er gegen die ungeschriebenen guten Sitten versto-

sen hat, ist gewiß. Aber auch das, was man jetzt über Götzen-dorff erfährt, ist nicht geeignet, Sympathien für ihn zu erzeugen. Seine

beiden Parteifreunde, die Bundestagsabgeordneten Tichl und Fröhlich haben nach der Rückkehr von Bonn zu Hause "ausgepackt". Bei aller

Zurückhaltung, die sich die beiden Abgeordneten - als Sprecher fun-gierte der Abgeordnete Fröhlich - auferlegten, enthüllt das democh

Gesagte ein Charakterbild, über das man kaum nur mit Kopfschütteln hinweggehen kann. Demnach ist Götzen-dorff wiederholt und vergeblich

"auf seine Pflichten als Landesvorsitzender des Neubürgerbundes und auf seine Verantwortung gegenüber den Ärmsten der Armen" hingewiesen

worden. Neben einer "allen Bundestagsabgeordneten bekannten morali-schen Dekadenz" zeichnen diesenfamosen Flüchtlingsabgeordneten

noch eine "selbstherrliche Politik", ein "Luderleben" und "ungalt-bare politische Tendenzen" aus. Tichl und Fröhlich sind aus dem Vor-

stand des Neubürgerbundes ausgetreten und sie fordern den umgehenden Rücktritt Götzen-dorffs," um eine Spaltung des Neubürgerbundes zu ver-hindern".

- Das ist ein wahrer Strauß von Eigenschaften, wie sie ein Volks-vertreter nicht haben sollte. Da er sie hat, ist es kein Wunder,

daß Götzen-dorff ganz Bonn mit einer "Oktoberwiesn" verwechselt und sich selbst darin für einen aktiven "Watschenmann" hält. Es bleibe

dem Neubürgerbund unbenommen, was er daraus für Konsequenzen zieht; niemand wird behaupten wollen, daß Götzen-dorff der Sache der Heimat-

vertriebenen heute noch förderlich sein kann.

Aber wie auch der Neubürgerbund entscheiden wird, das Abgeord-netenmandat kann er Götzen-dorff nicht absprechen. Das können nur die

Wähler und die werden erst wieder in dreieinhalb Jahren gefragt.

Das ist in diesem Fall besonders schade, weil sich an dem Fall Götzen-

dorff sehr viele ergötzen, denen die Existenz des Bundestags über-haupt ein Dorn im Auge ist.

-dt